



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Standesamtliche Nachrichten

*Vier Füße, groß bis mittelklein,
gingen lange Zeit allein.
Jetzt gehen auf Schritt und Tritt,
zwei winzig kleine Füße mit.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt
Rosalie Rey ist am 10. Januar 2016 geboren
Eltern: Christina und Herbert Rey, Wiesensteiger Str. 33

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Volksbildungswerk Westerheim** -
Programmheft Februar - September 2016
- **Schäbisches Streuobstparadis** -
Veranstaltungen April bis Juni 2016

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:

- **Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf**
 1. über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, EVP: 14,90 €
 2. Albtrauf-Mitbring-Säckle, EVP: 7,- €
 3. Schlüsselanhänger, EVP: 1,80 €

Sammel- und Abfuhrtermine 2016

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:
Freitag, 05. Februar 2016 + HM4
19. Februar 2016

Gelber Sack- Mühlhausen i.T.:
Montag, 08. Februar 2016

Gelber Sack- Eselhöfe:
Mittwoch, 10. Februar 2016
(jetzt immer mittwochs/ gerade Woche)

Altpapiersammlung:
Fetzer Papiertonne: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Freitag, 12. Februar 2016

Biomülltüte:
Mittwoch, 10. Februar 2016
(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gern auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

Grünmassesammlung:
Freitag, 29. April 2016
Grünmüll: Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober
Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr
Sa. von 13 - 18 Uhr

November
Mo. und Do. von 14 - 17 Uhr
Sa. von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar
Sa. von 12 - 16 Uhr

Schrottabfuhr:
Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll:
Dienstag, 03. Mai 2016

Elektrogeräte:
Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll:
nur auf Anforderung.
Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung
Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88

Wertstoffhöfe:
Gruibingen - Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 13.00 - 18.00 Uhr
samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Die Gemeindehalle,

incl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

- von 01. Februar 2016 bis Sonntag, 14. Februar 2016 wegen Fasnetsveranstaltungen bzw. -ferien sowie nachfolgende Reinigungsarbeiten und Austausch eines Fenserelementes
- von Donnerstag, 03. März 2016 ab 20.00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 06. März 2016, wegen dem Kinderkleiderbasar
- von Samstag, 19. März 2016 bis einschl. Sonntag, 20. März 2016, wegen der Frühjahrsunterhaltung der Musikgruppe Mühlhausen im Täle geschlossen.

Bitte beachten!!

Fundsachen

Auf dem Rathaus wurden folgende Gegenstände abgegeben:
• 1 Handy
Eigentumsansprüche können auf dem Rathaus geltend gemacht werden.

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

- von Montag, 01. Februar 2016 bis einschl. Sonntag, 14. Februar 2016 wegen div. Fasnetsveranstaltungen bzw. -ferien
- Montag, 22. Februar 2016 ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
- von Freitag, 11. März 2016 bis einschließlich Sonntag, 13. März 2016 ab 14:00 Uhr wegen der Landtagswahl
- von Freitag, 18. März 2016 bis einschließlich Samstag, 19. März 2016 ab 14:00 Uhr wegen einer Trauung
- Montag, 21. März 2016 ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung geschlossen.

Bitte beachten!!!

Gemeinde Mühlhausen i.T. Wahlkreis 11 Geislingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Mühlhausen i.T. **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten** von Montag - Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr; Montagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr, Gemeinde Mühlhausen im Täle, Wahlamt, Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen i.T. (rollstuhlgerechter Zugang) **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o.g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2016 bis 12.00 Uhr** Uhr, beim Bürgermeisteramt Gemeinde Mühlhausen im Täle, Wahlamt, Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen i.T. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 11 Geislingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 - 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
 - oder
 - 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postweg oder auf andere Weise so rechtzeitig an

die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht.


Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Mühlhausen i.T., den 05. Februar 2016

Bürgermeisteramt



Bernd Schaefer (Bürgermeister)

Bürgermeisteramt geschlossen

Am Rosenmontag, den 08. Februar 2016 bleibt das Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle am Nachmittag geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihr Bürgermeisteramt

Straßenreinigung nach der Fasnet

Am Dienstag, den 09.02.2016 werden ab 8.00 Uhr die Laufstrecke vom Fasnetumzug und die Brühlstraße nach Abschluss der Bauarbeiten mittels Kehrmaschine gereinigt. Wir bitten die Anlieger, vorher die Gehwege von Konfetti und Schmutz zu säubern, feste Ablagerungen an den Randsteinen zu lockern und diese von Unkraut zu befreien.

Damit die Kehrmaschine ungehindert durchfahren kann, bitten wir alle Einwohner von Mühlhausen und deren Gäste, an diesem Tag ihre Pkws nicht im öffentlichen Verkehrsraum zu parken.

Ihr Bürgermeisteramt

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 01. Februar 2016

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats, Herrn Guido Hils vom gleichnamigen Vermessungsbüro und als Schriftführerin Jana Horlacher-Schulze. Zuhörer gab es leider keine. Die Presse war eingeladen, ein Vertreter war bei der Sitzung jedoch nicht anwesend.

1. Umlegungsanordnung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Sänder“ sowie Bestellung eines beratenden Sachverständigen

Zur Erschließung des Gewerbegebiets „Sänder“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sänder“ müssen die Grundstücke durch Umlegung gemäß § 45 ff. BauGB in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die Umlegung ist von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung erforderlich ist. Dies ist der Fall.

Herr Hils zeigte anhand eines Planes das von der Umlegung betroffene Gebiet (Gebietskarte), erläuterte den gesetzlichen Ablauf der Baulandumlegung nach BauGB und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Gemeinderat ordnete im Rahmen seiner Beschlussfassung die Umlegung für ein Teilgebiet des Bebauungsplan „Sänder“ an und übertrug die Aufgabe an den ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Mühlhausen im Täle. Der Umlegungsausschuss nimmt nun die anstehenden Aufgaben wahr und beschließt an Stelle des Gemeinderats. Als vermessungstechnischer Sachverständiger wurde Herr Dipl.-Ing. Guido Hils und als bautechnischer Sachverständiger wurde Herr Manfred Mezger vom Planungsbüro mquadrat bestellt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in den kommenden Tagen über die Anordnung zur Umlegung schriftlich informiert und sie erhalten die Gelegenheit, sich zum Umlegungsverfahren zu äußern.

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter „Mitteilungen der Kirchen“.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Einsatzabteilung Arbeitsdienst:

Freitag, 05.02.2016 Arbeitsdienst 19:30 Uhr Magazin
Aufbau und Besprechung Fasnet
Samstag, 06.02.2015 Arbeitsdienst Fasnet
Der Kommandant

Mostprämierung am 12.02.2016

Wir suchen den besten Most von Mühlhausen i.T. und der Umgebung. Wie gut ist er denn, lassen Sie ihn bei uns prämiieren. Die Mostprämierung der Feuerwehr Mühlhausen i.T. ist am Freitag, den 12. Februar 2016 ab 19:30 Uhr im Feuerwehrmagazin.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, um die Wartezeit zu verkürzen.

Wir freuen uns, Sie in unserem Magazin begrüßen zu können.

Abgabe zur Mostprämierung

Am Freitag, den 12. Februar 2016, von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Feuerwehrmagazin in Mühlhausen i.T.
Es werden zur Prämierung ca. 3 l je Sorte Most benötigt.

Altersabteilung

Wir treffen uns am Freitag, 05.02.2016 um 19:30 Uhr zur Unterstützung der Einsatzabteilung.
Wahl, Altersabteilung

Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



Liebe Mitglieder und Freunde des Heimatvereins, zu unseren Veranstaltungen 2016 laden wir euch recht herzlich ein.

Insbesondere für den Freitagabend haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen. Es begleitet uns eine neue Band und wir werden die Hallendeko gemäß unserem Motto „Kreisel Spaß – Autofahrer geben Gas“ gestalten. Auch ihr als Gäste könnt dazu beitragen, dass das Motto sichtbar wird. Wir freuen uns schon auf eure Ideen für originelle Kostüme.

MF

Fasnet 2016 Mühlhausen

Gombiger Doschdeg, 04.02.16
um 14 Uhr Seniorenfasnet im
Bürgersaal

Freitag, 05.02.16 um 20 Uhr
in der Gemeindehalle
Narrensitzung und
Tanz mit Limes-Limer



Samstag, 06.02.16
Party nach dem Umzug
in der Gemeindehalle

www.heimatverein-muehlhausen-im-taele.de

Mühlenhexen Mühlhausen im Täle



Hallo Hexen,

die Termine fürs Wochenende:

05.02.2016 Freitag Umzug Pfingstlummel Hohenstadt
Beginn: 14:00 Uhr

Treffpunkt Aufstellung oder beim Vorstand in der Garage (Privat)

05.02.2016 Freitag Gemeindefasnet Mühlhausen

06.02.2016 Samstag Umzug Mühlenhexen
Treffpunkt für alle 11:00 Uhr am Zelt

07.02.2016 Sonntag Abbau Zelt
Beginn: 09:30 Uhr

07.02.2016 Sonntag Umzug Gosbach
Beginn: 14:01 Uhr
Treffpunkt Aufstellung (Privat)

8.02.2016 Rosenmontag Umzug Wiesensteig
Beginn: 14:01 Uhr
Treffpunkt Aufstellung (Privat)

09.02.2016 Dienstag Umzug Durbach
Beginn: 14:00 Uhr
Abfahrt: 10:00 Uhr (Bus) an der Halle

Umzug am Fasnetssamstag, den 06.02.16

Liebe Anwohner der Bahnhofstraße, Gosbacher Straße und des Schönbachwegs, wie Sie sicher alle schon mitbekommen haben, findet am Samstag, den 06.02.16 der traditionelle Fasnetsumzug statt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge bis spätestens 12.00 Uhr vom Straßenrand weg, damit haben die Zuschauer am Straßenrand Platz und es wird sichergestellt, dass Ihrem Fahrzeug nichts passiert.

Nach dem Umzug wird die Straßenkehrmaschine durch die Straßen der Aufstellungs- und Umzugsstrecke fahren und die Straßen von dem Schmutz der Narren befreien. Für Ihre Hilfsbereitschaft und Ihr Verständnis danken wir Ihnen schon jetzt recht herzlich. Es grüßen Sie die Mühlenhexen mit einem dreifachen Mühlenhexen rot, grün, schwarz – machen überall Rabatz!!!



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik „Vereine Wiesensteig“!



Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.

Der Frühschoppen am kommenden Sonntag wird aufgrund der Fasnet um eine Woche auf den 14. Februar verschoben. Wie immer sind alle Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Der Schriftführer

Was ● Wann ● Wo

Wann: Freitag, 05.05.2016

Wo: Kath. Gemeindehaus

Beginn: 14:30 Uhr

mit: Alleinunterhalter
Tanz und buntem Programm
und Kaffee mit Kuchen
Vesper



Second-Hand-Basar

alles rund um's Kind

Verkauft werden gut erhaltene Kinderkleidung, Kinderwagen, Bücher, Fahrzeuge, Spielzeuge, ...

am
05. März 2016

von
13.00 – 15.30 Uhr

in der
Gemeindehalle Mühlhausen i. T.

Abgabe Ihrer Kleider und Spielzeuge am
04.03.2016 von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Auszahlung und Abholung nicht verkaufter Ware am
05.03.2016 von 19.00 Uhr – 19.30 Uhr

Anmeldung und Information unter: 0176/99572795
oder per E-Mail: kinderbasar-muehlhausen@web.de
(erst ab 15.02.16 täglich von 14.00 – 18.00 Uhr möglich)

!!! Verkauf von Kaffee und Kuchen !!!
!!! Kuchen auch zum Mitnehmen !!!

Der Erlös kommt dem Spielplatz für ein neues Spielgerät zu Gute.



Rauchmelder sind Lebensretter